



Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Herrieden

Entwurf Stand 18.07.2024

Kennzahlen der Stadt Herrieden

Die Stadt Herrieden besteht aus dem Kernort sowie 38 Ortsteilen und erstreckt sich auf 81,71 km².

Nord-Süd-Ausdehnung maximal 12 km

Ost-West-Ausdehnung maximal 14 km

Flächennutzung im Gemeindegebiet:

Landwirtschaftliche Flächen:	4.572 ha
Wasserflächen:	45 ha
Waldflächen:	2.346 ha
Verkehrsflächen:	334 ha
Wohnbaufläche:	176 ha
Betriebsflächen:	124 ha
Sonstige Fläche:	569 ha
(z.B. Erholungsflächen, Deponie, Gärten)	

Entwicklung der Einwohnerzahlen, jeweils zum 31.12. des Jahres:

Zeitpunkt	Einwohner
2022	8304
2021	8184
2020	8101
2019	8048
2018	7999
2017	7953
2016	7895
2015	7830
2014	7700
2013	7636
2012	7590

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ca. 4025

Anzahl der Übernachtung: 59.609, Gäste aus dem Ausland 2.837

Anzahl der Fremdenverkehrsbetten: 404 Betten

Objekte besonderer Art und Nutzung:

1. Pflege-/ Betreuungsobjekte

Alten- und Pflegeheim Marienheim, Vogteiplatz in Herrieden
Gabrieliheim, Vogteiplatz in Herrieden, Neubau ab 2025 am Schrotfeld geplant
AWO in Elbersroth
Flüchtlingsunterkunft in Neunstetten
Kindergärten St. Deocar, St. Vitus, Unterm Regenbogen, GFI „vier Elemente“ in Herrieden
In Herrieden ist ein zusätzlicher Kindergarten mit drei Regelgruppen und zwei Krippengruppen geplant (nördlich des Wohnzentrum Schüller)
Städtischer Kindergarten Neunstetten
Städtischer Kindergarten Oberschönbronn
Städtischer Kindergarten Elbersroth
Kindergarten St. Salvator in Rauenzell
Tagespflege in Rauenzell
Waldkindergarten Herrieden
Regelkindergartenplätze 335, Krippenkinderplätze 113

2. Übernachtungsobjekte

Landgasthof Birkel, Lammelbach
Hotel Bergwirt, Schernberg
Landhotel Zur Sonne, Herrieden (Altstadt)
Gasthaus Limbacher, Herrieden (Altstadt)

3. Versammlungsobjekte

Realschulturnhalle mit bis zu 1.200 Plätzen
Aula der Grund- und Mittelschule Herrieden mit bis zu 400 Plätzen
Saal bei Tagungszentrum „Bergwirt“ für bis zu 400 Plätze
Katholische Pfarrheim (Altstadt) für bis zu 200 Personen
Stadtschloss Herrieden: Mehrzwecksaal für bis zu 170 Besucher und beabsichtigte Realisierung eines Bürgersaals im Bauabschnitt 2 (Umsetzung 2025-2029) für bis zu 300 Personen

4. Schulen / Hochschulen

Grund- und Mittelschule in Herrieden
Staatliche Realschule in Herrieden
Sebastian-Strobel-Schule in Herrieden
Wolfhard-Schule in Herrieden
CETPM, Institut der Hochschule Ansbach in Schernberg

5. Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude und Geschäftshäuser

Herrieden: Schüller Möbelwerk KG
Wohnzentrum Schüller
hapa AG
Jechnerer GmbH
Sielaff GmbH
Einzelhandel in der Industriestraße

In Planung: Einzelhandel am Wasserturm

Outlets im Gewerbegebiet Regmannsdorf
GIMA in Neunstetten

6. Landwirtschaftliche Objekte inkl. Biogasanlagen

Appold, Seebronn
Heller, Leibelbach
Schäff, Böckau

7. Denkmalgeschützte Gebäude, Gebäude mit besonderem Kulturwert, Museen, Kirchen

Altstadt Herrieden (Rathaus, Pfarrhaus und andere denkmalgeschützte Gebäude)
Stadtschloss Herrieden
Stiftsbasilika Herrieden
Christuskirche in Herrieden
Martinskirche in Herrieden (Friedhof)
Frauenkirche in Herrieden
Siechkapelle in Herrieden
Kirche Mariäheimsuchung in Rauenzell
Kirche St. Jakobus in Elbersroth
Kirche St. Vitus in Neunstetten
Kirche in Lattenbuch

8. Gewerbeobjekte, Betriebe für Herstellung, Umgang, Lagerung

Schüller Möbelwerk KG, Herrieden (Holzverarbeitung, Lackiererei)
geobra Brandstätter Logistikzentrum an der Autobahn (Kunststoffverarbeitung)
hapa AG, Herrieden (Kunststoffverarbeitung)
Jechnerer GmbH, Herrieden (Kunststoffverarbeitung)
Sielaff GmbH (Automatenherstellung)
Gima Gipser- und Malerbedarf GmbH & Co Groß- und Einzelhandels KG (Handel mit Baumaterial)
BayWa AG Agrar (Handel mit Agrarprodukten)

9. Verkehrsanlagen und Parkhäuser

Bundesautobahn BAB 6	km 731,0 - 736,5 Richtung Aurach km 736,5 - 742,9 Richtung Ansbach Gesamtlänge rund 11,9 km
Staatsstraßen 1066, 2248, 2249	24,1 km
Kreisstraßen AN 36, 37, 52, 54, 55	26,4 km
Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen	122 km
Öffentliche Feld- und Waldwege	341 km
Parkhaus der Fa. Schüller Möbelwerk mit ca. 1.800 Stellplätzen	

10. Sonstige Objekte

Hochwasser gefährdete Ortsteile durch die Altmühl:
Neunstetten, Stegbruck, Herrieden, Roth, Leutenbuch

Hochwasser gefährdete Ortsteile durch die Wieseth:
Elbersroth, Sickersdorf

Letztes Hochwasserereignis 2021

Letztes Starkregenereignisse Juni 2021

Freibad in Herrieden mit Chlorgasanlage

Hallenbad in Herrieden

Kurzerläuterung:

Im Stadtgebiet Herrieden gibt es rund 5.000 Arbeitsplätze. Dabei beschäftigt die Firma Schüller Möbelwerk KG ca. 2.400, die Firma Sielaff ca. 880, die Firma hapa AG ca. 300 und die Firma geobra Brandstätter ca. 160 Mitarbeiter.

Die Firma Schüller Möbelwerk KG erstreckt sich auf ca. 32 ha. Bei einem möglichen Brand ist der Löschwasserbedarf sehr hoch. Hiefür muss eine große Menge an Löschwasser aus Zisternen, Rückhaltebecken oder der Altmühl gefördert werden.

Das Logistikzentrum der Firma geobra Brandstätter umfasst im Gewerbegebiet an der Autobahn BAB 6 acht Hallen mit je ca. 11.000 m². Die gesamte Erschließung beinhaltet rund 18 ha (Erweiterungsmöglichkeit auf ca. 36 ha). Auch hier müsste im Brandfall eine große Menge Löschwasser gefördert werden. Zusätzlich wäre im Brandfall aufgrund der Lagerung von Plastik / Kunststoffmaterialien eine große Verrauchung eine Gefahr für die Autobahn BAB 6.

Mit den Firmen hapa AG und der Jechnerer GmbH befinden sich zwei kunststoffverarbeitenden Firmen in der direkten Nähe an Wohngebieten. Im Brandfall besteht durch die Verbrennung von Kunststoff die Gefahr der Entwicklung von Blau- und Salzsäure.

In der historischen Altstadt befindet sich neben dem denkmalgeschützten Stadtschloss ein Wohnheim für Menschen mit Behinderung, ein Alten- und Pflegeheim, eine Förderschule (Wolfhard-Schule) sowie ein Kindergarten mit 62 Kindergartenplätzen. Auch im Altstadtbereich ist die Löschwassermenge sowie die Wasserförderung nicht nur wegen der vorher genannten Gebäude, sondern auch wegen der engen Bebauung eine große Herausforderung.

Rechtliche Grundlagen und Schutzzieldefinition der Gemeinde

Die gesetzliche Grundlage zur Organisation der Feuerwehren ist das Bayerische Feuerwehrgesetz.

„Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technische Hilfeleistung).“

Darüber hinaus werden die Gemeinden verpflichtet, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Allerdings trifft der Gesetzgeber im Feuerwehrgesetz keine weitere Aussage, wie eine Feuerwehr aufgebaut bzw. strukturiert sein soll, damit Brände wirksam bekämpft werden bzw. ausreichende technische Hilfe geleistet werden kann.

Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums zum Bayerischen Feuerwehrgesetz konkretisiert wesentliche gesetzliche Vorgaben bezüglich der Organisation bzw. der Planung der kommunalen Gefahrenabwehr. Hierzu gehören z. B. die Definition der Hilfsfrist sowie die Festlegung des Bereiches, der innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden soll.

a) **Definition der Hilfsfrist gemäß der Vollzugsbekanntmachung**

„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann.“

Im Kommentar von Endres, Forster und Pemmler zum Bayerischen Feuerwehrgesetz ist die **10-Minuten-Hilfsfrist** weitergehend erläutert:

„Bei der Frage, ob die notwendigen Feuerwehren aufgestellt sind, ist primär ausschlaggebend, ob eine möglichst kurze Hilfsfrist (...) erreicht wird, denn nur dann kann ein Schadenfeuer in der Regel auf den Herd (Entstehungsort) beschränkt und zeitgerecht technische Hilfe geleistet werden; deshalb ist das Fundament des abwehrenden Brandschutzes nach wie vor die Ortsfeuerwehr. In der Regel muss jeder an einer Straße gelegene Einsatzort von der nächstgelegenen Feuerwehr in höchstens 10 Minuten nach Eingang der Brandmeldung bei der alarmlösenden Stelle erreicht werden können. Die 10-Minuten-Hilfsfrist ist allerdings **nicht gesetzlich** geregelt, sondern ergibt sich nur aus Nr. 1.2 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz. Sie ist deshalb nicht rechtverbindlich (Vgl. VG Regensburg, Urteil 22.10.2003 – BayVBL. 2004, 538). Dies bedeutet aber nicht, dass sie bei der Beurteilung, ob die für die Brandbekämpfung notwendigen Feuerwehren aufgestellt wurden, unbeachtlich ist. Die 10-Minuten-Hilfsfrist entspricht vielmehr den einschlägigen Erfahrungen bei der Brandbekämpfung und ist eine allgemein anerkannte Richtschnur für die Beurteilung, ob die Feuerwehren rechtzeitig am Schadensort sind. Nur wenn die für den Ersteinsatz zuständige Feuerwehr innerhalb dieses Zeitraumes am Schadensort eintrifft, ist eine bestmögliche Brandbekämpfung möglich. Auch wenn eine

Gemeinde bei der Sicherstellung des Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes als eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 83 Abs. 1 Bayerische Verfassung, Art. 7, 109 Gemeindeordnung) nach eigenem Ermessen handeln kann, muss sie für eine ausreichende Gebietsabdeckung innerhalb der Hilfsfrist sorgen und kann nur in begründeten Ausnahmefällen einen längeren Anfahrtsweg in Kauf nehmen.

Eine pflicht- und sachgemäße Ermessensausübung liegt nach einem Urteil des VG Augsburg (18.07.2016 – Au 7 K 15.488) nicht mehr vor, wenn durch eine Maßnahme die Erfüllung der Pflichtaufgabe nicht mehr möglich ist. Im vorliegenden Fall hatte der Gemeinderat beschlossen, für zwei Ortsfeuerwehren mit bisher eigenen Feuerwehrgerätehäusern ein neues gemeinsames Feuerwehrgerätehaus zu bauen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hatte den Beschluss beanstandet, weil ein von der Gemeinde in Auftrag gegebener Brandschutzbedarfsplan ergeben hatte, dass der neue gemeinsame Standort gegenüber der bisherigen Struktur mit zwei Feuerwehrgerätehäusern dazu führen würde, dass grenznahe Bereiche nicht einmal theoretisch innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. Das VG Augsburg wies die Klage der Gemeinde gegen die rechtsaufsichtliche Beanstandung nicht nur wegen Verletzung der Pflichtaufgabe nach Art. 1 Abs. 1 und Abs. 2 zurück, sondern auch wegen Verstoßes gegen die Bestandsgarantie nach Art. 5 Abs. 2 (...). Innerhalb der 10-Minuten-Hilfsfrist müssen nur der **Ersteinsatz im Brandschutz** und **einfachste technische Hilfsleistungen** gewährleistet werden. Weiter muss die Feuerwehr in der Lage sein, das Feuer in möglichst kurzer Frist im Brandherd selbst zum Erlöschen zu bringen.“

Bei der Berechnung der Hilfsfrist wird eine durchschnittliche Ausrückezeit der Feuerwehren von sechs Minuten angesetzt. Pro km Fahrtweg wird für ein Feuerwehrauto eine Minute Fahrtzeit zugrunde gelegt, sodass sich innerhalb der Hilfsfrist von zehn Minuten ein Einsatzort mit maximal vier km Entfernung erreichen lässt.

b) Definition des Schutzzielbereiches

Der im Rahmen der Vollzugsbekanntmachung vom Gesetzgeber definierte Schutzzielbereich umfasst grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle (z. B. auch Aussiedlerhöfe, Unfallstellen).

c) Standardisiertes Verfahren zur Ermittlung der feuerwehrtechnischen Mindestausrüstung im abwehrenden Brandschutz (erforderlich für den unter a) erwähnten „Ersteinsatz im Brandschutz“):

Zur Ermittlung der technischen Mindestausstattung der Feuerwehren definiert das Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern (erarbeitet von Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, der Kommunalen Spitzenverbände, des Landesfeuerwehrverbandes, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) folgendes standardisiertes Schadensereignis im abwehrenden Brandschutz – „kritischer Wohnungsbrand“ im 2. OG, Menschenleben in Gefahr:

- Brand im 2. Obergeschoss eines mehrstöckigen Wohnhauses,
- es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausweitet,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht und
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Die **Mindestausstattung** einer Feuerwehr „beim Ersteinsatz im Brandschutz“ beim „kritischen Wohnungsbrand“ (im 2. OG) sollte gemäß dem Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung aus den folgenden Einsatzmitteln bestehen, um die nach Art. 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes **gesetzlich** geforderte wirksame Hilfe innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten einleiten zu können:

- vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- 500 Liter Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- vierteiliger Steckleiter,
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

Diese Einsatzmittel sind auf einem Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W), einem Mittleren Löschfahrzeug (MLF) sowie auf Löschgruppenfahrzeugen (LF10, LF20, HLF20) verlastet.

Daraus ergibt sich, dass das Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (kleinstes wasserführendes Fahrzeug) oder das Mittlere Löschfahrzeug für dieses Einsatzszenario die Mindestfahrzeugausstattung für eine Ortsfeuerwehr darstellt, sollte die Hilfsfrist von 10 Minuten nicht durch eine andere Feuerwehr abgedeckt werden können.

Sollte nur ein TSF-W oder ein MLF bei einer Feuerwehr stationiert sein, so muss gemäß dem genannten Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung innerhalb von 15 Minuten mindestens ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 am Einsatzort eintreffen.

Schutzzieldefinition der Stadt Herrieden (als Vorschlag für den Stadtrat)

Auf Basis dieser Grundlagen definiert sich das Schutzziel der Stadt Herrieden wie folgt:

„Innerhalb der 10-Minuten-Hilfsfrist muss jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle durch eine Feuerwehr mit mindestens der geforderten Mindestausstattung gemäß dem Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung zu erreichen sein. Überörtliche Hilfen durch Nachbarfeuerwehren werden berücksichtigt.“

I. Ist - Zustand der Feuerwehr im Gemeindebereich Herrieden

I.1a) Feuerwehren

Die Stadt Herrieden hat insgesamt neun eigenständige Feuerwehren. Die aktiven Mitglieder aller Feuerwehren haben sich wie folgt entwickelt:

Feuerwehr /01. Jan	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Herrieden	95	95	87	86	84	93	87	98
Elbersroth	58	58	59	60	61	60	64	62
Heuberg	34	34	37	37	34	37	33	35
Hohenberg	61	59	67	65	64	63	60	56
Neunstetten	70	71	67	52	55	55	56	53
Oberschönbronn	42	40	39	36	36	34	34	34
Rauenzell	66	66	67	69	65	53	52	53
Roth	27	28	27	27	30	30	27	26
Stadel	18	19	19	15	18	17	17	17
Summe	471	470	469	447	447	442	430	434

I.1b) Gemeldete Stärken der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Herrieden bei der Integrierten Leitstelle Ansbach:

Feuerwehr	Mo-Fr. 6-18 Uhr	Mo-Fr. 18-6 Uhr	Sa-So. 6-18 Uhr	Sa-So. 18-6 Uhr
Herrieden	24	30	40	40
Elbersroth	9	20	24	24
Heuberg	10	15	17	17
Hohenberg	6	12	15	15
Neunstetten	10	20	20	20
Oberschönbronn	6	12	18	18
Rauenzell	8	20	22	25
Roth	9	9	9	9
Stadel	6	6	6	6

Eine Feuerwehr ist ab einer gemeldeten Stärke von 6 Personen alarmierbar, d. h. dass alle unsere Feuerwehren diese geforderte Stärke stellen können.

I.II Fahrzeugausstattung der Feuerwehren

I.II.I Stützpunktfeuerwehr FFW Herrieden

Das Feuerwehrgerätehaus Herrieden hat derzeit sieben Ausfahrten für die FFW Herrieden sowie zwei Ausfahrten für das Landkreisfahrzeug und dem Einsatzleitwagen der UG-ÖEL und eine Ausfahrt für das BRK. 2022 wurde ein neues Löschgruppenfahrzeug (LF 20) als Ersatz für den Rüstwagen in Betrieb genommen.

- (1) Mehrzweckfahrzeug MZF



- (2) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12



- (3) Löschgruppenfahrzeug LF 20



- (4) Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20



- (5) Wechselladerfahrzeug WLF



- (6) Drehleiter DL(A)K 23/12



- (7) Mannschaftstransportwagen MTW



- (8) Verkehrssicherungsanhänger VSA



- (9) Verkehrssicherungsanhänger (Vorwarnanhänger)



- (10) Anhänger Schlauchboot



- (11) für den Landkreis Ansbach: Einsatzleitwagen der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung des Landkreises Ansbach - ein Fahrzeug des erweiterten Katastrophenschutzes.



- (12) Versorger, Gerätewagen Logistik



I.II.II Ortsteilfeuerwehr FFW Elbersroth

Das Feuerwehrgerätehaus Elbersroth hat zwei Ausfahrten für die FFW Elbersroth. Der Erweiterungsbau um eine Fahrzeuggasse sowie der Umbau der alten Fahrzeuggassen wurde 2018 fertiggestellt, wobei die neugebaute Gasse für ein Löschgruppenfahrzeug UVV-gerecht ausgeführt wurde. Ferner wurde 2020 das neue FFW-Fahrzeug (LF10) in Dienst genommen.

- (1) Mehrzweckfahrzeug MZF



- (2) Löschgruppenfahrzeug LF 10



I.II.III Ortsteilfeuerwehr FFW Rauenzell

Das Feuerwehrgerätehaus Rauenzell hat zwei Ausfahrten für die FFW Rauenzell. Aktuell wird eine dritte UVV-gerechte Fahrzeuggasse gebaut, welche 2024 fertiggestellt werden soll. Ferner wurde 2019 der Gerätewagen durch einen neuen Mannschaftstransportwagen (MTW) ersetzt.

- (1) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, inkl. vier Atemschutzgeräte



- (2) Mannschaftstransportwagen MTW



I.II.IV Ortsteilfeuerwehr FFW Neunstetten

Das Feuerwehrgerätehaus Neunstetten hat zwei Ausfahrten für die FFW Neunstetten. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Neunstetten wurde 2012 abgeschlossen. 2021 wurde das Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) in Dienst gestellt.

- (1) Schlauchwagen SW 1000



- (2) Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W



I.II.V Ortsteilfeuerwehr FFW Oberschönbronn

Das Feuerwehrgerätehaus Oberschönbronn hat eine Ausfahrt für die FFW Oberschönbronn (5,70m x 9,10m). Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Oberschönbronn wurde 2009 abgeschlossen.

- (1) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, ohne Atemschutz



I.II.VI Ortsteilfeuerwehren mit Tragkraftspritzenanhänger in alphabetischer Reihenfolge:

- Heuberg - TSA
- Hohenberg - TSA
- Roth - TSA
- Stadel - TSA

Die Feuerwehrgerätehäuser der Tragkraftspritzenfeuerwehren verfügen jeweils über einen Stellplatz.

II. Entwicklung der Feuerwehren

II.1 Stützpunktfeuerwehr FFW Herrieden

- (1) Mehrzweckfahrzeug MZF, EZ: 23.01.1997 Anschaffung KdOW in 2024



Im bisherigen Feuerwehrbedarfsplan von 2019 ist vorgesehen, dass das Mehrzweckfahrzeug MZF, EZ: 23.01.1997 durch einen ELW (Anschaffung 2023) und einen MTW (Anschaffung 2020 erfolgt.) ersetzt wird.

Die Aufgaben eines Einsatzleitwagens hängen vom konkreten Einsatz ab. Im Wesentlichen besteht seine Aufgabe im Transport der Einsatzleitung mitsamt deren Ausrüstung, der Bereitstellung von Geräten zur Erkundung und Führung sowie zur Abwicklung des Funkverkehrs mit der Einsatzstelle sowie zwischen der Einsatzstelle und einer höheren Führungseinrichtung. Der Kommandowagen (KdoW) ist ein Führungsfahrzeug, das vor allem dem Transport von Führungskräften bzw. auch als deren Dienstfahrzeug dient. Dieses Fahrzeug wird als selbstständiger und einzelner Leitwagen zur Koordination von Einsätzen genutzt. Da es sich hierbei in der Regel um einen Pkw bzw. einen Kombi handelt, erreicht ein Kommandowagen deutlich höhere Geschwindigkeiten als herkömmliche Einsatzfahrzeuge auf Lkw-Basis. Dies ermöglicht einem Einsatzleiter bereits an der Einsatzstelle einzutreffen und diese zu erkunden, bevor weitere Kräfte eintreffen und instruiert werden müssen. Seine Sonderbeladung besteht in der Regel aus Funkgeräten, Handscheinwerfern, Führungsmaterialien, Winkerkellen, Erste Hilfe-Set mit Defi und Werkzeug zur Türöffnung. Das maximal zulässige Gesamtgewicht beträgt laut Norm 3,5 Tonnen (mindestens aber 1,7 Tonnen). Zwar gilt der Einsatzleitwagen (ELW) als Standard-Führungsfahrzeug vieler Feuerwehren. Die Führung der Feuerwehr Herrieden empfiehlt jedoch die Anschaffung eines KdoW anstelle eines ELW aus folgenden Gründen:

- Geringere Anschaffungskosten
- Schnellere Ankunft am Einsatzort
- Raumangebot und Pflichtbeladung eines ELW nicht erforderlich

Das Mehrzweckfahrzeug (MZF) soll nach Inbetriebnahme des KdoW an den Verein übergehen.

Es wird in diesem Zuge von der Liste der städtischen Feuerwehrfahrzeuge gestrichen und die Stadt ist somit nicht mehr für das Fahrzeug zuständig. Der Feuerwehrverein kann über das Fahrzeug frei verfügen.

Allerdings wird auf Vorschlag der Feuerwehr das Feuerwehrfahrzeug angemeldet bleiben und entsprechend von der Stadt versichert. Die Kosten für die Versicherung (die für ein angemeldetes Feuerwehrfahrzeug günstiger ist, als wenn das Fahrzeug als reines

Vereinsfahrzeug versichert wird) übernimmt der Feuerwehrverein. Durch die Aufrechterhaltung der Anmeldung kann das Fahrzeug außerdem im Katastrophenfall eingesetzt werden und es ist nicht erforderlich, Sirenen- und Blaulichtanlage auszubauen. Das Fahrzeug wird im Lager des Feuerwehrvereins Herrieden eingestellt.

- (2) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, EZ: 26.10.2000



Dieses Fahrzeug ist das dritte Löschfahrzeug am Standort Herrieden. Dieses Fahrzeug wird bei Unfällen auf der Autobahn als Zugfahrzeug für den Verkehrssicherungsanhänger benötigt. Dieses Fahrzeug wird veräußert, wenn 2029 ein neues HLF 20 (4) angeschafft wird.

- (3) Löschgruppenfahrzeug LF 20., EZ: 27.05.2022 Ersatz 2042



- (4) Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 Ersatz 2029
EZ: 22.09.2009



Dieses Fahrzeug wird nach der Ersatzbeschaffung als Ersatz für das LF 16/12 (2) verwendet

- (5) Wechselladerfahrzeug WLF, EZ: 14.02.2017 Ersatz 2047



Abrollbehälter AB-Logistik (auf dem Fahrzeug)
Abrollbehälter AB-Mulde (Gelände des Feuerwehrgerätehauses oder Bauhof)

- (6) Drehleiter DL(A)K 23/12. EZ: 28.03.2014

Ersatz 2034/2039
(abhängig von den
Kosten für die 20-
Jahre-Revision)



- (7) Mannschaftstransportwagen (MTW) EZ 01.11.2010

Ersatz 2030



- (8) Verkehrssicherungsanhänger VSA, EZ: 06.09.2016

Ersatz 2036



- (8) Verkehrssicherungsanhänger (Vorwarnanhänger)

Ersatz 2036



- (9) Anhänger Schlauchboot Boot. EZ: 27.07.2015

Ersatz 2035



Entwicklung des Feuerwehrgerätehauses:

Aufgrund der vorher genannten Fahrzeuge ergibt sich ein Bedarf von 7 Stellplätzen für die FFW Herrieden. Somit ist der Bedarf grundsätzlich abgedeckt. Jedoch sind die Fahrzeuggassen des Altbaus aus heutiger Sicht zu kurz. Der UG-ÖEL werden 2 Stellplätze im FFW-Gerätehaus in Herrieden zur Verfügung gestellt. Ferner wird 1 Stellplatz an die BRK-Bereitschaft Herrieden vermietet. Die Sanierung der alten Fahrzeughalle (energetische Ertüchtigung nach ENEV) ist **ab 2028** vorgesehen. In diesem Zusammenhang muss der Stadtrat darüber beraten, ob statt einer reinen energetischen Sanierung ein Ersatzneubau des Altbaus erfolgt.

Aufteilung der Stellplätze:

Für jedes selbstfahrende Fahrzeug der FFW Herrieden ist eine eigene Fahrzeuggasse vorhanden.

Die beiden Verkehrssicherungsanhänger sind in den Fahrzeuggassen der selbstfahrenden Fahrzeuge untergebracht.

Wechselader-Mulde sowie das Boot sind in keiner eigenen Feuerwehrfahrzeuggasse abgestellt, sondern im Bauhof, in einer Vereinsfahrzeuggasse oder auf dem Gelände des Feuerwehrgerätehauses, untergebracht.

II.II Ortsteilfeuerwehr FFW Elbersroth

- (1) Mehrzweckfahrzeug MZF, EZ: 20.04.2009 Ersatz 2039

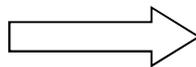


- (2) Löschgruppenfahrzeug LF 10, EZ: 30.10.2020 Ersatz 2050



II.III Ortsteilfeuerwehr FFW Rauenzell

- (1) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, inkl. vier Atemschutzgeräte, EZ: 20.07.2007 Neuanschaffung TSF-W 2026



Das TSF wird normalerweise frühestens nach 30 Jahren (2037) in Dienststellung durch ein gleichwertiges Fahrzeug ersetzt. Jedoch ist ein wasserführendes Fahrzeug laut Stellungnahme des Kreisbrandrats notwendig, um die Hilfsfrist von 10 Minuten bei einem kritischen Wohnungsbrand im 2. OG im Ortsteil Rös zu gewährleisten. Die erweiterte Hilfsfrist wird von mehreren umliegenden Feuerwehren abgedeckt. Das TSF sollte zeitnah gegen ein TSF-W ausgetauscht werden (2026). Das alte TSF kann der Ortswehr Hohenberg als Ersatz für den Tragkraftspritzenanhänger (TSA) zur Verfügung gestellt werden.

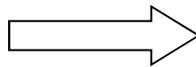
- (2) Mannschaftstransportwagen (MTW), EZ: 19.07.2019



II.IV Ortsteilfeuerwehr FFW Neunstetten

- (1) Schlauchwagen SW 1000. EZ: 25.07.1988

Versorgungs-LKW in 2024



Für die FFW Neunstetten ist für den Schlauchwagen SW 1000 mit einer Schlauchkomponente von 2 x 500 B-Schläuche aufgrund des Fahrzeugzustandes eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Das Neufahrzeug sollte aus Sicht der Feuerwehr für folgende Einsätze geeignet sein:

- zur Wasserförderung über lange Schlauchstrecken
- Wasserentnahme mittels TS (= Reservepumpe für eine lange Schlauchstrecke)
- Hochwasserereignisse
- Wald- und Vegetationsbrände
- Logistikfahrten bei Großeinsätzen

Um diese Einsatzszenarien abdecken zu können, sollte aus Sicht der Feuerwehr das Neufahrzeug folgende Anforderungen erfüllen:

- Geländefähigkeit durch serienmäßigen Allradantrieb
- Wadfähigkeit von 500 mm wegen der Erreichbarkeit von Niederdombach und der Bach Mühle bei Neunstetten bei Hochwasserereignissen
- Zuladung von mindestens 5 Tonnen für den Transport von Sandsackpaletten
- eine Hubbühne mit einer Hubkraft von 1500 kg wegen der Verladung von Sandsackpaletten

Die Förderzusage für einen Versorgungs-LKW (Plane) durch die Regierung vorausgesetzt, erscheint ein Versorgungs-LKW (Plane) als sinnvoller Ersatz für den Schlauchwagen SW 1000.

Die Beladung des Versorgungs-LKW soll dann auf Rollwägen verstaut werden, um je nach Einsatzart die entsprechende Beladung vorzunehmen.

- (2) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W, EZ: 28.05.2021

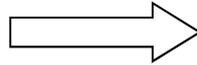
Ersatz 2051



II.V Ortsteilfeuerwehr FFW Oberschönbronn

- (1) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, ohne Atemschutz. EZ: 08.07.1991

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)
Auftrag für die Ersatzbeschaffung wurde am 31.05.2024 erteilt



II.VI Ortsteilfeuerwehr FFW Hohenberg

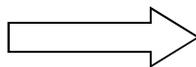
Der Stadtrat der Stadt Herrieden hat in der Sitzung am 01.03.2023 den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit einer UVV-gerechten Fahrzeuggasse beschlossen. Inzwischen wurde eine Bauvoranfrage beim Landratsamt Ansbach eingereicht und ein Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt.

Nach Indienststellung des TSF-W bei der FFW Rauenzell soll das alte TSF anschließend der FFW Hohenberg als Ersatz für den bisherigen Tragkraftspritzenanhänger übergeben werden.

Tragkraftspritzenanhänger (TSA)

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF
Inkl. 4 Atemschutzgeräte
EZ: 20.07.2007
in 2027

Ersatz 2037



II.VI Entwicklung der TSA-Feuerwehren

Vom Stadtrat zu definierendes TSA-Entwicklungskonzept:

Die Stadt Herrieden plant für die TSA-Feuerwehren Heuberg, Roth und Stadel folgende Entwicklung:

Die vorhandenen Tragkraftspritzenanhänger sollen durch Fahrzeuge ohne Wasser und ohne Atemschutz ersetzt werden.

Als Voraussetzung wird eine Mannschaftsstärke von 27 aktiven Feuerwehrmännern/-frauen festgesetzt.

Die Umsetzung des Konzeptes soll ab dem Jahr 2030 geschehen.

III. Überörtliche Zusammenhänge

III.I Überörtliche Fahrzeuge - Grenzgebiet zur Stadt Herrieden

III.I.I Grenzbereich zur FFW Elbersroth

- FFW Aichau Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W incl. Atemschutz
Mannschaftstransportwagen - MTW
Diese Fahrzeuge sind im monatlichen Wechsel mit der FFW
Oberhorn + Thürnhofen stationiert.

- FFW Aurach: Mehrzweckfahrzeug MZF
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12
GW-Logistik-L1

- FFW Windshofen: StLF 10/6 (Mittleres Löschfahrzeug)
incl. Atemschutz

- FFW Feuchtwangen: Mehrzweckfahrzeug MZF
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12
Rüstwagen RW 2
Drehleiter DL(A)K 23/12
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)
Tanklöschfahrzeug TLF 4000
Gerätewagen GW-L2
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25
Mannschaftstransportwagen

III.I.II Grenzbereich zur FFW Neunstetten

- FFW Aurach: Mehrzweckfahrzeug MZF
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12
GWLog-L1
- FFW Leutershausen: Mehrzweckfahrzeug MZF
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16
Gerätewagen Logistik GW-L2
Drehleiter DLK 18/12

III.I.III Grenzbereich zur FFW Oberschönbronn

- FFW Aichau Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W incl. Atemschutz
Mannschaftstransportwagen - MTW
Diese Fahrzeuge sind im monatlichen Wechsel mit der FFW Oberahorn + Thürnhofen stationiert. Daher spielt diese
Feuerwehr bei der Berechnung der Hilfsfrist keine Rolle.
- FFW Wieseth: Löschgruppenfahrzeug LF 20
Mehrzweckfahrzeug MZF

III.I.IV Grenzbereich zur FFW Rauenzell

- FFW Burgoberbach : Mannschaftstransportwagen MTW
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20
Löschgruppenfahrzeug-Kat LF 20 Kat
Transporter - Versorger - Gerätewagen

III.II Überörtliche Fahrzeuge - Sonderfahrzeuge

- Gerätewagen Gefahrgut GW-G stationiert bei der FFW Ansbach
- Rüstwagen RW stationiert bei der FFW Ansbach
- Tanklöschfahrzeug TLF 4000 stationiert bei der FFW Ansbach

Übersicht Fahrzeuge

Feuerwehr	Fahrzeug	Baujahr	Ersatzbeschaffung
Herrieden	MZF	1997	2024 (KdOW)
	HLF 20/16	2009	2029
	LF 16/12	2000	Kein Ersatz
	DLK 23/12	2014	2034/2039
	LF 20	2022	2042
	WLF	2017	2042
	VSA	2016	2036
	Vorwarnanhänger		
	Boot	2015	2035
	MTW	2010	2030
Elbersroth	MZF	2009	2039
	LF10	2020	2050
Neunstetten	TSF-W	2021	2051
	SW 1000	1988	2025
Oberschönbronn	TSF	1991	2024
Rauenzell	TSF → TSF-W	2007	2026
	MTW	2019	2039
Hohenberg	TSA → TSF	2007	2037 (Altfahrzeug der FFW Rauenzell)